

**Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

Die abgegebenen Stellungnahmen werden im Folgenden verkürzt zusammengefasst:

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Außenstelle Halle – Referat 24 Neustädter Passage 15 06112 Halle	08.12.2020	Die 28. Änderung, als raumbedeutsame Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 402 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle Referat Raumordnung, Landesentwicklung 307 – Obere Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr 401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde 402 – Obere Immissionsschutzbehörde 404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft 405 – Obere Behörde für Abwasser	 24.11.2020 03.12.2020	 Es erfolgte keine Stellungnahme. Es erfolgte keine Stellungnahme. Es erfolgte keine Stellungnahme. Zur 28. Änderung bestehen keine Einwände. Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.	 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	 Kein Beschluss erforderlich. Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	407 - Obere Naturschutzbehörde 409 - Obere Fischereibehörde 502 – Obere Denkmalschutzbehörde	13.11.2020	Die Belange der Oberen Naturschutzbehörde vertritt die Naturschutzbehörde der LH Magdeburg. Verweis auf Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten (§19 BNatSchG i. V. mit dem Umweltschadengesetz vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S 666)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	25.11.2020	Im Parallelverfahren mit dem in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplan ist die Vereinbarkeit der 28. Änderung mit den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung festgestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
5.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
6.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2 12435 Berlin	05.11.2020	Derzeit befinden sich keine vom Unternehmen 50Hertz betriebenen Anlagen im Gebiet der 28. Änderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	05.11.2020	Derzeit befinden sich keine vom Unternehmen GDMcom betriebenen Anlagen und keine Planungen im Gebiet der 28. Änderung. Sollte der Geltungsbereich der 28. Änderung erweitert werden, ist erneut anzufragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	24.11.2020	Es bestehen keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
9.	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 - 19 39164 Wanzleben	17.11.2020	Es bestehen keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	20.11.2020	Im Plangebiet der 28. Änderung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und Betrieb müssen gewährleistet bleiben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	04.11.2020	Die Belange der Bundeswehr werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Fontainengraben 200 53123 Bonn				
13.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	04.11.2020	Im Plangebiet der 28. Änderung befinden sich Leitungsschutzbereiche für Fernmeldeleitungen des Unternehmens. Änderungen hierzu unterliegen einer erneuten Prüfung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
15.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	07.12.2020	Im Plangebiet ist Leitungsbestand der SWM vorhanden. Grundsätzlich bestehen für die Bereiche Gasversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung, SWM-Info-Anlagen sowie Elektroversorgung keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	07.12.2020	Die geplante Flächenversiegelung impliziert einen Eingriff in die klimatische Wasserbilanz. Somit wird sich auch die interne Wasserbilanz zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers verändern. Mit Verweis auf das DWA-A 102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Planverfahren zu beachten. Der Umweltbericht zum parallel anhängenden Bebauungsplan benennt in der zusammenfassenden Bewertung der	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Oberflächengewässer“ muss innerhalb des FNP eine Bilanzierung der Wasserhaushaltsgrößen für Ist- und Planzustand dargestellt werden (in Form hydrologischer Dreiecke (M 102-4)).</p> <p>Die Schutzstreifenbreite und das Überbauungsverbot vorhandener Anlagen durch Neubauten oder -anpflanzungen aller Art sind einzuhalten.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite, notwendig für die Unterhaltung der geplanten abwassertechnischen Anlagen, ist im Plan entsprechend zu markieren.</p>	<p>zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung und Umsetzung des Bebauungsplanes unter Ziff. 3.9: „Auf das Schutzgut Wasser hat das Vorhaben keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen“</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die 28. Änderung wurde lediglich der Kernbereich der stadtklimatischen Kaltluftleitbahn dargestellt, zur Sicherstellung, dass dieser Bereich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Schutzstreifen für die Unterhaltung geplanter abwassertechnischer Anlagen betreffen nicht den F-Plan; diese sind in den nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Bei der Straßenplanung sind die Voraussetzungen zur Übernahme von Kanalanlagen zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
17.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	16.11.2020	Es bestehen kein Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg	24.11.2020	Der Bereich der 28. Änderung ist Bombenabwurfgebiet und damit Kampfmittelverdachtsfläche. Vor Beginn entsprechender Maßnahmen ist ein Antrag unter Vorlage über das benötigte Kartenmaterial zu stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
19.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	14.12.2020	Es erfolgen detaillierte Festlegungen aus dem Fachbereich Gleisbau zum Bau von Gleisen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
20.	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am alten Theater 4 39104 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
21.	Umweltamt -untere Naturschutzbehörde -untere Bodenschutzbehörde -untere Immissionsschutzbehörde untere Abfallbehörde	kein Datum kein Datum	Es bestehen keine Anregungen oder Hinweise. Dem Vorhaben wird zugestimmt. Es erfolgte keine Stellungnahme. Es erfolgte keine Stellungnahme.		Kein Beschluss erforderlich.
22.	Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV Stadtplanungsamt Abtlg. 61.40 Verkehrsplanung An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	08.12.2020	Der in der Legende verwendete Begriff „Betriebsbahnhof Straßenbahn/Bus“ ist ungebräuchlich und sollte in „Betriebshof Straßenbahn/Bus“ geändert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Legende zum F-Plan entsprechend übernommen.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Untere Landesentwicklungsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	08.12.2020	Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielen der Stadt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
24.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	13.12.2020	Im Bereich der 28. Änderung befinden sich mehrere archäologische Kulturdenkmale nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Plan-	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
				und Genehmigungsverfahren zu beachten.	
25.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	07.12.2020	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
26.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
27.	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt Untere Forstbehörde Bahnhofstraße 9 39288 Burg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
28.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Außenstelle Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 39106 Magdeburg		Es erfolgte keine Stellungnahme.		
29.	Gemeinde Hohe Börde Ortsteil Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	14.12.2020	Wahrzunehmende Belange sind für die Gemeinde Hohe Börde sind nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
30.	Gemeindeverwaltung Barleben Ernst Thälmann-Straße 22 39179 Barleben	10.11.2020	Keine aktuell unmittelbare Betroffenheit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.